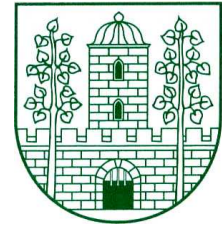


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-191

öffentlich

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Einreicher: Bürgermeister	24.10.2013
Amt / Aktenzeichen: Sicherheit und Ordnung / 10324201	Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.11.2013	Hauptausschuss				
27.11.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde, sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Friedenstr. 39, 03238 Finsterwalde (§ 15 Gesetz über die Kommunalwahl im Land Brandenburg (Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Sachverhalt

Durch Verordnung über den Tag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 ist gemäß § 1 die allgemeine Wahl zu den Kommunalwahlen auf den 25.05.2014 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt worden.

Gemäß § 15 des BbgKWahlG i. V. m. § 2 BbgKWahlV beruft die Stadtverordnetenversammlung binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Hierzu sollen Herr Michael Miersch als Wahlleiter und zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter mit sofortiger Wirkung berufen werden. Die Voraussetzungen für die Berufung liegen bei beiden vor.

Mit der Berufung des neuen Wahlleiters und dessen Stellvertreters endet die Amtszeit des jetzigen Wahlleiters und dessen Stellvertreter gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz (BbgKWahlV).